


EDU+UDF

 Eidgenössisch-Demokratische Union
 Union Démocratique Fédérale
 Unione Democratica Federale

 An den Präsidenten des
 Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Matthias Döring

30. April 2020

Motion:
Energierichtplan und einhergehende Änderungen des Baureglements vors Volk
Antrag:

Die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision erstellte „Baurechtliche Grundordnung“ ist den Stimmbürgern zeitnah zur Abstimmung zu unterbreiten.

Begründung:

Gemäss Zeitungsberichten wird in der Region Thun der Bau eines grösseren Fernwärmenetzes geplant. In der Schwäbisstrasse wird gemäss der Information von Seite Gemeinde (GGR Sitzung vom 24. Januar 2020) vorgängig zur Strassenneugestaltung eine Fernwärmeleitung (im Jahr 2021) eingebaut. Diese muss vorgängig geplant und publiziert werden.

Neben der Fernwärme Thun AG plant das der Gemeinde gehörende Energieversorgungsunternehmen NetZulg AG in Steffisburg in den Bau des Fernwärmenetzes Geld zu investieren.

In Steffisburg existiert bereits ein gut ausgebautes Gasnetz. Etliche grössere Energieverbraucher erzeugen ihre Wärme heute mit dem Energieträger Gas. Die Gemeinde Steffisburg profitiert finanziell aus dem Bau / Betrieb des Gasnetzes.

Dank dem Fernwärmenetz soll in Zukunft die KVA Wärme sinnvoll genutzt werden können. Gemäss dem in der Ortsplanungsrevision vorgeschlagenen Energierichtplan soll in Steffisburg zukünftig ein grösseres Gebiet mittels „Hochwertiger Abwärme“ versorgt werden können. Das gut ausgebaute Gasnetz und das neu zu erstellende Fernwärmenetz stehen in Zukunft in einer Konkurrenzsituation.

Investitionen in Netzgebundene Energieträger sind teuer. Im Idealfall werden sie in dem Rahmen getätigt, wie die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen worden sind. Diese Grundlagen (Energierichtplan / Baureglement) befinden sich im Rahmen der Ortsplanungsrevision in Überarbeitung.

Damit die Wärme- und Gasnetzbetreiber und deren Kunden eine gewisse Investitions- und Planungssicherheit haben, soll der Stimmbürger vor Baubeginn der Wärmebauwerke seinen Willen zur „Baurechtlichen Grundordnung“ an der Urne kundtun können.

Mit einem für gewisse Bezüger Gruppen (z.B. ab einer gewissen Leistungs- oder Verbrauchsmenge) vorgeschriebenen Anschluss an das Wärmenetz (für Neubauten, und für Bestandes Bauten bei Heizungsersatz) liesse sich zudem ein energiepolitisches Zeichen setzen.

Besten Dank für die Prüfung der Motion.

Die Fraktion EVP / EDU Steffisburg des GGR Steffisburg

Erstunterzeichner

Simon Habegger